

JRA-Sitzung vom 10.04.2018:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 21.04.2018)

Sperre für 3 Pflichtspiele,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 20.10.2018

Mohammad Shirdel, Poppenbüttel 070021 083 (FS AJ)

Sperre für 2 Pflichtspiele,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 20.10.2018

Miran Cangöz, Paloma 034351 029 (CKK 51)

Sperre für 1 Pflichtspiel,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 20.10.2018

Torben Rembacz, Harburger TB 034001 057 (ALL 03)

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: Protest HSV

034002 042 (ALL 04) vom 24.02.2018

HSV 2.A – Teutonia 05 1.A

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für HSV umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers unter falschem Namen wird der Verein FC Teutonia von 1905 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 200,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Teutonia von 1905 e.V..

Begründung:

Es wurde ein Spieler unter falschem Namen eingesetzt, der noch keine Spielberechtigung für den Verein Teutonia 05 besitzt.

Betr.: 033001 152 (AOL) vom 07.04.2018

Wellingsbüttel 1.A – Bramfeld 1.A

Das o.g. Spiel wurde durch Bramfeld 1.A beendet. Der Jugend-Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.04.2018 entschieden, dass das Spiel mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Beendigung mit 9:0 Toren und 3 Punkten für Wellingsbüttel gewertet wird.

Gem. § 32 Abs. 12 RuVO wird der Verein Bramfeld mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Bramfelder SV von 1945 e.V..

Betr.: 070011 944 (FS EJ) vom 14.03.2018

Düneberg 1.E – Glinde 2.E

Aufgrund des Einsatzes zweier nicht spielberechtigter Spieler wird der Verein Düneberger Sportverein von 1919 e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 200,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Düneberger Sportverein von 1919 e. V..

Betr.: 034322 028 (CBZL 22) vom 24.03.2018

FC Veddel United 1.C – Harburger Türk-Sport 2.C

Aufgrund des Einsatzes dreier nicht spielberechtigter Spieler wird der Verein FC Veddel United e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 300,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Veddel United e.V..

Jugend-Rechtsausschuss

Carsten Chrubassik

-Vorsitzender-